

KRITERIEN für die Zuerkennung eines monetären Zuschusses durch den Elternverein

Präambel:

Die nachstehenden Kriterien/Punkte basieren inhaltlich auf den Statuten des Elternvereines ZVR 303798291 (Fassung 2008).

1 Antrag um Unterstützung

Aus gegebenem Anlass soll und kann der/die Schüler/in oder deren Erziehungsberechtigte/r, aber auch Vertreter des Lehrkörpers ein Ansuchen um monetäre Hilfe-/Unterstützung an den Elternverein richten.

Prinzipiell keine Unterstützung wird für die Anschaffung von Laptops und Auslandssemestern gewährt.

Finanzielle Unterstützung richtet sich primär nach Maßgabe der Notwendigkeit für den/die AntragstellerInnen.

Im Falle eines Klassenansuchens ist eine Minimal-Quote des einbezahlten EV-Mitgliedsbeitrages der Klasse von über 50% anzustreben, d.h. 50% der Klasse sollten einen Mitgliedsbeitrag an den Elternverein geleistet haben.

2 Art und Form des Ansuchens

Das Ansuchen muss mittels des Formulars „**Antrag auf Unterstützung durch den Elternverein**“, das auf der Website der Schule unter: Students life / Elternverein downzuladen ist, per Mail an die Obfrau des Elternvereines (ELTERNVEREIN-Hertha-Firnberg-Schulen@gmx.at) gerichtet werden.

Dieser Antrag ist vollständig auszufüllen, der Zweck/Gegenstand der möglichen Unterstützung und eine ausreichende Begründung anzuführen und zu belegen (siehe dazu Pkt. 2.1).

Grundvoraussetzung für eine Einzelunterstützung/Individualunterstützung ist der bereits einbezahlte gültige EV-Jahresmitgliedsbeitrag.

2.1 Beilagen zum Ansuchen

Bei individuellen Unterstützungsanfragen einzelner SchülerInnen (aufgrund von finanzieller Notwendigkeiten) bzw. durch deren Erziehungsberechtigte müssen z.B. aktuelle Einkommensnachweise, Nachweise über diverse „Unterstützungsgelder“, beantragte oder gewährte Schülerbeihilfen an/durch den Stadtschulrat, oder Familienbeihilfen in Kopie vorgelegt werden, um eine gerechtfertigte Bedürftigkeit nachzuweisen. Notwendig ist auch die Bekanntgabe der Bankverbindungen/Kontonummer der AntragstellerInnen, damit gewährte Unterstützungsbeiträge überwiesen werden können.

Eine Fürsprache durch den betreuenden Fachlehrer/Klassenvorstand ist anzustreben bzw. erwünscht.

Eine absolut vertrauliche Behandlung der Unterlagen wird gewährleistet. Entscheidungen werden ausschließlich vom Vorstand des Elternvereins getroffen und Informationen nicht an Dritte (z.B. die Schule) weitergeben!

3 Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Gewährung einer Unterstützung obliegt ausschließlich dem Vorstand des Elternvereins. Details über die Entscheidungsfindungsprozesse werden nicht bekannt gegeben. Ebenso kann eine Ablehnung des Ansuchens ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Alle finanziellen Unterstützungen werden unter dem Gesichtspunkt der Sorgfalt und Verantwortung die dem Vorstand als „ordentlicher Kaufmann“ zukommt, getätigt.

3.1 Beispiele für förderungswürdige Ansuchen

Hier werden exemplarisch Gründe für mögliche Unterstützungen angeführt:

- für die Schule/Gemeinschaft: z.B. Arbeitsbehelfe wie IT-Equipment, Küchengeräte, div. Schulutensilien für Klassen, Teilnahme an Schülerwettbewerben, Projektunterstützung, Schulveranstaltungen.
- für einzelne Klassen: z.B. Studienreisen, Weiterbildungsseminare, Projektunterstützung, Maturageschenke
- Unterstützungen für einzelne SchülerInnen (bei Nachweis finanzieller Notlage): z.B. Sprachreisen, Projekte

Im Zuge der Jahreshauptversammlung wird sowohl ein Bericht über die Anzahl der Ansuchen, als auch über die positiven/negativen Unterstützungen unter Wahrung des Datenschutzes/Vertraulichkeit durch den Vorstand des Elternvereins (Obfrau/Kassierin) gegeben.

4 zusätzliche Möglichkeiten für Schülerbeihilfen

Wir möchten darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, Schülerbeihilfe vom Stadtschulrat für Wien zu beantragen.

Formulare dazu erhalten sie im Sekretariat.

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/befoe/schuelerbeihilfen.xml>

<http://www.bmukk.gv.at/service/links/landesschulraete.xml>

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11732/sbh_info_08.pdf

Stadtschulrat der Stadt Wien
1010 Wien, Wipplingerstr. 28
Schülerbeihilfenreferat, Tel.: 01-52525